

Der Weg in die Selbstständigkeit

Was?

1. Einstiegsberatung
 - Beschaffung von Erstinformationen
 - Ablauf einer Unternehmensgründung

2. Gründungsberatung
 - Erstinformationen zur Selbstständigkeit
 - Brancheninformationen einholen
 - gewerberechtliche Aspekte prüfen
 - Rechtliche, fachliche, kaufmännische Anforderungen klären
 - Möglichkeiten der sozialen Absicherung
 - Erste Informationen zum Gründungskonzept

3. Beratung zu Fördermöglichkeiten
 - Informationsbeschaffung
 - Voraussetzungen prüfen
 - Antragsunterlagen beschaffen

4. Beantragen von Genehmigungen, Erlaubnissen, Gesundheitszeugnis etc.

5. Nutzungsänderung
Wenn Räume, die bisher andersweitig genutzt worden sind, künftig als Betriebsräume genutzt werden sollen, muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Gewerbliche Um- und Neubauten sollten ebenfalls rechtzeitig abgestimmt werden!

6. Erarbeitung von Gründungskonzept und der Finanzplanung

7. Beantragung von Förderungen und Zuschüssen

Wo?

STARTERCENTER NRW, IHK, HWK, Wirtschaftsförderung, Gründerzentren, Unternehmenberater:innen, Steuerberater:innen, Verbände, etc.

STARTERCENTER NRW, IHK, HWK, Wirtschaftsförderung, Gründerzentren, Gewerbeamt, Unternehmenberater:innen, Steuerberater:innen, Verbände

Agentur für Arbeit (bei ALG I), Jobcenter (bei ALG II), Hausbank Bürgschaftsbank NRW, NRW.Bank, KfW Bank,

Zuständige Behörden wie z. B. IHK, HWK, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Gewerbe-/Ordnungsamt, etc.

Kundenzentrum Bauen, Gewerbe-/Ordnungsamt

Existenzgründungsseminare und –workshops, Unternehmenberater:innen, Steuerberater:innen,

Hausbank, NRW.Bank, KfW Bank, Bürgschaftsbank NRW, Arbeitsagenturen, Jobcenter, etc.

Was?

8. Niederlassungserlaubnis:

Staatsbürger, die nicht aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union stammen, sollten ihre Aufenthaltserlaubnis überprüfen, ob eine selbstständige Tätigkeit gestattet ist. Wenn Sie bereits eine Niederlassungserlaubnis besitzen, können Sie sich jederzeit selbstständig machen.

9. **Rechtsform:** Wenn Sie die Rechtsform eines eingetragenen Kaufmannes/frau (e. K.), GmbH, UG, KF, OHG oder AG wählen, ist eine Eintragung im Handelsregister (Gelsenkirchen) erforderlich.

10. **Soziale Absicherung:** Für Selbstständige besteht Krankenversicherungspflicht! Es besteht die Möglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu wählen.

11. **Arbeitslosenversicherung:** Für bestimmte Personengruppen besteht die Möglichkeit der „Freiwilligen Arbeitslosenversicherung“

12. Rentenversicherungspflicht:

Selbstständige sind grundsätzlich nicht verpflichtet, für ihr Alter vorzusorgen. Jedoch gibt es Berufsgruppen die eine Rentenversicherungspflicht evtl. begründen: Lehrer/Erzieher, Pflegepersonen, HandwerkerInnen, Selbstständige mit einem/r AuftragnehmerIn, etc.

13. **Betriebliche Versicherungen:** Je nach Tätigkeit kann der Abschluss von betrieblichen Versicherungen sinnvoll sein.

In manchen Berufsgruppen ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vorgeschrieben.

14. **Anmeldung** bei Versorgungsunternehmen

Wo?

Ausländerbehörde

Amtsgericht

Gesetzliche
Krankenversicherungen vs.
Private Krankenversicherungen

Agentur für Arbeit

Deutsche Rentenversicherung

Abstimmung mit
Versicherungsvertreter, -
vermittler, -berater

Weitere Informationen: IHK,
StB/WP, etc.

bedarfsabhängig: Stadtwerke,
Elektrizitätswerke,
Telekommunikationsunter-
nehmen, Abfallbeseitigung,
Abwasser

Was?

15. Anmeldung des Unternehmens:

Bei der Neugründung eines stehenden Gewerbes, Gründung einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle muss eine Gewerbeanmeldung beim örtlich zuständigen Gewerbeamt vorgenommen werden.

Die Anmeldung kann auch über das Wirtschaft-Service-Portal.NRW <https://service.wirtschaft.nrw> erfolgen.

Die Anmeldung bei der IHK erfolgt automatisch durch die Gewerbeanmeldung.

Zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe müssen zusätzlich schriftlich bei der örtlichen zuständigen HWK angemeldet werden. Dies kann auch über das *Wirtschafts-Service-Portal.NRW* erfolgen.

Anmeldung beim Finanzamt:
Die Anmeldung beim Finanzamt (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung) hat zwingend auf elektronischen Wege innerhalb eines Monats nach Eröffnung zu erfolgen.

Der Fragebogen steht im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ zur Verfügung.

Berufsgenossenschaft:

Die Anmeldung hat spätestens eine Woche nach Gewerbeanmeldung zu erfolgen. Diese hat auch zu erfolgen, wenn Sie keine Arbeitnehmer beschäftigen! Klären, ob Sie als UnternehmerIn evtl. pflichtversichert sind oder nicht. Evtl. Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung eruieren.

Erteilung einer Betriebsnummer: Sobald Sie als Arbeitgeber eine Person einstellen, benötigen Sie eine Betriebsnummer. Die Betriebsnummer kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit als Online-Antrag beantragt werden.

Wo?

Gewerbeamt oder
<https://service.wirtschaft.nrw>

IHK
<https://service.wirtschaft.nrw/>

HWK Münster
<https://service.wirtschaft.nrw/>

Finanzamt
<https://www.elster.de/>

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
www.dguv.de

Bundesagentur für Arbeit
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummer-n-service>